Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/11/8 5Ob625/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1988

Norm

KO §1
KO §5
KO §7

Rechtssatz

Der im Besitz eines rechtskräftigen Versäumungsurteiles befindliche Gläubiger eines Gesamtschuldners hat auch das Recht, während des Konkurses seine Zahlungsansprüche gegen den Gesamtschuldner in dessen konkursfreies Vermögen zu vollstrecken.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 625/88
  Entscheidungstext OGH 08.11.1988 5 Ob 625/88
  Veröff: EvBl 1989/70 S 246

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0063914

Dokumentnummer

JJR_19881108_OGH0002_0050OB00625_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at